

Stand: 14.05.2026 16:47:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/11109

"Scheinselbstständigkeit von Pflegekräften in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/11109 vom 21.04.2016



Anfragen zum Plenum

vom 18. April 2016

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adelt, Klaus (SPD).....	41	Meyer, Peter (FREIE WÄHLER)	17
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	2	Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)....	37	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	13	Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18
Biedefeld, Susann (SPD).....	24	Petersen, Kathi (SPD)	19
von Brunn, Florian (SPD)	27	Ritter, Florian (SPD)	7
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	38	Schindler, Franz (SPD)	12
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER).....	39	Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER)	1
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	14	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	3	Schuster, Stefan (SPD)	8
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	15	Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	32
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	9
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)	5	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Güll, Martin (SPD)	16	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER).....	35
Halbleib, Volkmar (SPD).....	28	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	29	Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD)	20
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER).....	34	Wild, Margit (SPD).....	22
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30	Woerlein, Herbert (SPD)	36
Karl, Annette (SPD)	31	Zacharias, Isabell (SPD)	10
Dr. Kränzlein, Herbert (SPD)	40	Zierer, Benno (FREIE WÄHLER)	23
Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

Geschäftsbereich der Staatskanzlei1

Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER)
Bayerische Entwicklungshilfe.....1

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr1

Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)
Betrug durch russische Pflegedienste1

Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Rechnergesteuerte Betriebsleit-
systeme (RBL)2

Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderung von nichtbundeseigenen
Eisenbahnen (NE-Bahnen)3

Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)
Durchführung von Passkontrollen auf
der Strecke Kiefersfelden-München.....4

Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Windkraftanlagen auf bestehenden
Flächennutzungsplänen4

Ritter, Florian (SPD)
Aufklärungsquote rechtsradikaler
Anschläge5

Schuster, Stefan (SPD)
Katastrophenschutzsoftware GeoKAT6

Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Abschiebungen nach Afghanistan7

Zacharias, Isabell (SPD)
Werbemaßnahmen an staatlichen
Gebäuden8

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz 9

Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Scheinselbstständigkeit von Pflege-
kräften in Bayern 9

Schindler, Franz (SPD)
Ermittlungsverfahren wegen Ab-
rechnungsbetrugs..... 10

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.....11

Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Übergangsklassen an Schulen in freier
Trägerschaft 11

Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)
Konkrete Maßnahmen zur Stärkung
der Schulpsychologie zum kommen-
den Schuljahr 2016/2017 12

Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Übertrittsquoten von Flüchtlingskindern..... 13

Güll, Martin (SPD)
Abfluss der Mittel für zusätzliches Per-
sonal an den Schulen..... 13

Meyer, Peter (FREIE WÄHLER)
Sinti und Roma unterstützen 14

Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Teilnahme bayerischer Hochschulen
und Universitäten an Förderpro-
grammen zur Gleichstellung..... 15

Petersen, Kathi (SPD)
Schulpsychologie an beruflichen
Schulen..... 16

Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD)
 Beschulung von Flüchtlingen in
 Niederbayern.....17

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
 der Finanzen, für Landesentwicklung und
 Heimat21**

Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE
 GRÜNEN)
 Wohnungsbauprämie21

Wild, Margit (SPD)
 Mittel für Barrierefreiheit.....21

Zierer, Benno (FREIE WÄHLER)
 Gebäudesanierung bei gleichzeitigem
 Dienstbetrieb22

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
 für Wirtschaft und Medien, Energie und
 Technologie23**

Biedefeld, Susann (SPD)
 Filial- und Zweigstellenschließungen
 von Sparkassen, Raiffeisenbanken
 und Genossenschaftsbanken in
 Bayern23

Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE
 GRÜNEN)
 Elektromobilität und innovative
 Antriebstechnologien.....24

Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE
 GRÜNEN)
 Flächenverbrauch pro Windrad in
 Bayern24

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
 für Umwelt und Verbraucherschutz25**

von Brunn, Florian (SPD)
 30 Jahre nach Tschernobyl: Wie wird
 die Bevölkerung vor radioaktiv be-
 lastetem Wild und Pilzen geschützt?25

Halbleib, Volkmar (SPD)
 Ökologischer Zustand der Kürnach26

Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE
 GRÜNEN)
 Kontrollen in bayerischen Atom-
 kraftwerken.....27

Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE
 GRÜNEN)
 Verständlichere Meldungen über
 Zwischenfälle beim Atomkraftwerk
 Grundremmingen 27

Karl, Annette (SPD)
 IT-Sicherheit in Atomkraftwerken 28

Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE
 GRÜNEN)
 Sanierungsentscheidung für das
 Tittmoninger Becken 29

Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE
 GRÜNEN)
 Sicherheitsüberprüfungen in baye-
 rischen Atomkraftwerken..... 29

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
 für Ernährung, Landwirtschaft und
 Forsten30**

Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER)
 Ausgleichszulagen für österreichische
 Flächenbewirtschafter in Bayern und
 bayerische Flächenbewirtschafter in
 Österreich 30

Streibl, Florian (FREIE WÄHLER)
 Drückjagden im Winter 30

Woerlein, Herbert (SPD)
 Konsequenzen des Bundesverwal-
 tungsgerichtsurteils vom 7. März 2016
 für die bayerische Jägerschaft 31

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
 für Arbeit und Soziales, Familie und
 Integration.....32**

Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE
 WÄHLER)
 Bildung der Maßregelvollzugsbeiräte in
 Bayern 32

Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE
 GRÜNEN)
 Beratung zum Thema Elterngeld 33

Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)
 Deutschkurse für Asylbewerberinnen
 und -bewerber 34

Dr. Kränzlein, Herbert (SPD)
 Flüchtlingsunterbringung in Fürsten-
 feldbruck 35

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Gesundheit und Pflege.....36**

Adelt, Klaus (SPD
Kinderarztsitze in Oberfranken 37

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordnete **Gabi Schmidt** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Entwicklungshilfeprojekte wurden vom Freistaat Bayern zwischen 2010 und 2016 finanziert (bitte genaue Aufzählung je Entwicklungskooperationsland), wie hoch ist der jeweilige bayerische Beitrag je Entwicklungshilfeprojekt (bitte in Euro) und mit welchem Partner wird beim jeweiligen Entwicklungshilfeprojekt zusammengearbeitet?

Antwort der Staatskanzlei

Für die Jahre 2011 bis 2014 wird auf die jeweils vorgelegten „Berichte über die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Staatsregierung“ (Drs. 16/9302), insbesondere auf die jeweils zugehörigen Projektlisten, verwiesen. Diese enthalten Angaben zu den Ländern und den bayerischen Zuwendungen sowie zum Teil den Partnern, mit denen jeweils zusammengearbeitet wurde. Der Bericht für 2015 ist derzeit in der Erstellung und wird wie üblich nach der Sommerpause 2016 vorgelegt.

Zur Erhebung der angefragten Angaben zu 2010 sowie aller Projektpartner wären eine Ressortumfrage und umfangreiche Datenerhebungen notwendig, die in der Kürze der für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden können.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

2. Abgeordneter **Hubert Aiwanger** (FREIE WÄHLER) Nachdem in den Berichten über Betrug durch russische Pflegedienste als Schwerpunkt neben Berlin und Niedersachsen seitens des Bundeskriminalamtes (BKA) auch Bayern genannt worden ist, frage ich die Staatsregierung, seit wann sind ihr Hinweise auf derartige organisierte Betrugsfälle in Bayern bekannt, was wurde seitens der Staatsregierung gegen diesen Betrug bisher unternommen und welche Maßnahmen sind künftig geplant?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Im Jahr 2015 wurde vom Bundeskriminalamt eine Auswertung hinsichtlich Betrugshandlungen russischer Pflegedienste initiiert. Dabei konnte im Freistaat Bayern keine Struktur, welche auf hierar-

chisches Vorgehen im Sinne der Organisierten Kriminalität hindeutet, festgestellt werden. Auch aktuell liegen diesbezüglich keine Hinweise vor.

Mehrere Ermittlungsverfahren wegen des Phänomens des Betrugs durch russische Pflegedienste wurden/werden – ohne die phänomenologische Ausprägung der Organisierten Kriminalität – seit 2012 im Bereich Augsburg geführt. Darüber hinaus führen nach aktuellem Kenntnisstand die Staatsanwaltschaften Memmingen und München I Ermittlungsverfahren gegen einzelne russische Pflegedienste wegen des Verdachts des Betruges.

Um u.a. Betrug im Zusammenhang mit Abrechnungen zu begegnen, hat der zuständige Bundesgesetzgeber bereits 2003 die Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet, Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen einzurichten. Diese Stellen gehen in ihrem Zuständigkeitsbereich Hinweisen und Sachverhalten nach, die auf einen Abrechnungsbetrug schließen lassen und schalten bei entsprechendem Anfangsverdacht auf strafbare Handlungen die zuständigen Staatsanwaltschaften ein.

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz wurde – auch mit Unterstützung Bayerns – zudem seit dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit geschaffen, Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) in ambulanten Pflegeeinrichtungen auch unangemeldet durchzuführen, Anlassprüfungen sollen nun unangemeldet erfolgen. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber geregelt, dass die Prüfungen der ambulanten Pflegedienste durch den MDK sich nun auch auf die Abrechnung der genannten Leistungen beziehen. Die Wirkung dieser erst 2016 mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz eingeführten Regelungen wird erst noch greifen.

Im Zusammenhang mit den in der derzeitigen Berichterstattung genannten Fällen hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die seiner Aufsicht unterstehenden Kranken- und Pflegekassen aktuell um Berichte zu den sie betreffenden Sachverhalten gebeten.

Sollten die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sowie die angeforderten Berichte der Selbstverwaltungskörperschaften konkrete Hinweise auf gesetzgeberische Lücken ergeben, wird die Staatsregierung selbstverständlich beim zuständigen Bundesgesetzgeber auf eine rasche Schließung dieser Lücken drängen.

3. Abgeordneter **Markus Ganserer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Gründen sehen die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr (RZÖPNV) unter 5.6 vor, dass rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme (RBL) nur gefördert werden können, wenn mindestens 90 Fahrzeuge angeschlossen sind, bei welchen Unternehmen wurden in der Vergangenheit RBL gefördert, wie wird sichergestellt, dass die vom RBL verwendeten Daten nur für die Zwecke verwendet werden, die vom Unternehmen, dem die an das RBL angeschlossenen Busse gehören, vorgegeben werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Vorgabe der Mindestanzahl der angeschlossenen Fahrzeuge soll dazu dienen, die Wirtschaftlichkeit der Förderung sicherzustellen, indem die einmaligen Erststellungs- und Entwicklungskosten auf eine angemessene Anzahl von Fahrzeugen bezogen sind. Angesichts der Entwicklung der Informationstechnologien mit stetig leistungsfähigerer und günstigerer Hardware sowie eingeführter und inzwischen bewährter Software wird dieses Kriterium bei der Überarbeitung der Richtlinien für

die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr (RZ-ÖPNV) überprüft werden. Eine umfassende Angabe der geförderten rechnergestützten Betriebsleitsysteme kann im Rahmen der Anfrage zum Plenum angesichts der Vielzahl der Förderfälle nicht erfolgen. Als Beispiele können die Münchner Verkehrsgesellschaft, die Busbetriebe der Deutschen Bahn AG, die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft und die Stadtwerke Passau genannt werden. Der Datenschutz hinsichtlich der Unternehmen, die an ein rechnergesteuertes Betriebsleitsystem (RBL), das von einem anderen Unternehmen betrieben wird, angeschlossen sind (sogenannte Mandanten), ist technisch zuverlässig möglich. Dieser Datenschutz wird in den entsprechenden Verträgen zwischen RBL-Betreiber und Mandanten standardmäßig geregelt.

4. Abgeordnete **Ulrike Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Möglichkeiten der finanziellen Förderung seitens des Freistaates Bayern für nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE-Bahnen) in Bayern bestehen, welche konkreten Projekte von NE-Bahnen der Freistaat Bayern in den letzten fünf Jahren gefördert hat und wie die Staatsregierung zu einer Kofinanzierung von Investitionen in die Infrastruktur von NE-Bahnen durch den Freistaat Bayern steht, die der Bund über das Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) fördert?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Fördermöglichkeiten für nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) richten sich im Einzelfall nach der Verkehrsart und danach, ob es sich um ein Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) oder ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) handelt. Wie in allen Förderbereichen stehen auch Zuschüsse an NE-Bahnen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Ausgabemittel und dass die Anforderungen an Zuwendungsempfänger im Allgemeinen erfüllt werden können.

Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sind sowohl bei den EIU als auch bei den EVU grundsätzlich förderfähig, ebenso Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Reisezugverkehr über gesetzliche Standards hinaus. Unabhängig von der Verkehrsart ist außerdem eine Förderung des Kostenanteils möglich, den ein EIU bei Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) von Gesetzes wegen zu tragen hat. Eine Auflistung aller NE-Förderungen der vergangenen fünf Jahre über alle Förderbereiche hinweg ist im Rahmen einer Anfrage zum Plenum nicht möglich.

Mit Blick auf die Bundesförderung nach dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) ist festzustellen, dass die NE-Infrastrukturen für den Schienengüterverkehr in Bayern mehrheitlich erst nach der Bahnreform im Jahr 1994 entstanden sind, und zwar im Wege der Stilllegung bzw. Abgabe von unrentablen Strecken durch die Deutschen Bahn (DB) Netz AG. Im Regelfall ist der Bund bis heute mittelbarer Eigentümer dieser Strecken, die typischerweise von der bundeseigenen DB Netz AG lediglich an NE-Betreiber verpachtet sind. Aus Sicht der Staatsregierung kommt der Bund mit dem SGFFG endlich seinem verfassungsmäßigen Auftrag zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur auch im Bereich ehemaliger DB-Strecken nach. Eine Landes-Kofinanzierung von SGFFG-Förderungen könnte Fehlanreize setzen und einen Betreiberwechsel hin zu einer NE-Bahn auf weiteren Strecken begünstigen. Außerdem orientiert sich die SGFFG-Förderung auch nicht am verkehrlichen Stellenwert einer Infrastruktur. Aus den genannten Gründen kommt eine generelle Kofinanzierung aller nach dem SGFFG geförderten Vorhaben für die Staatsregierung nicht in Betracht. Dies steht einer Förderung verkehrlich bedeutender NE-Infrastrukturen im Einzelfall nicht entgegen.

5. Abgeordnete
**Eva
Gottstein**
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, aufgrund welcher rechtlicher Vorgaben und ab wann wird die hoheitliche Aufgabe der Passkontrolle beim Einstieg in den Meridianzug Kiefersfelden-München vom Sicherheitspersonal des Zuges durchgeführt und wie wird gewährleistet, dass die hohe menschliche und fachliche Kompetenz von Bundes- und Landespolizei (Umgangston, Bemühen um sprachliche Verständigung, Erkennen von gültigen Papieren aus dem Ausland) dabei nicht auf der Strecke bleibt sodass – wie am 17. April 2016 beobachtet – Fahrgäste mit und ohne Migrationshintergrund rüde behandelt bzw. nicht befördert werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Bezüglich der angeführten Feststellungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Grenzkontrollen in den Zügen des Meridians ist festzuhalten, dass die Bundespolizei für die Ausgestaltung der von der Bundesregierung am 13. September 2015 angeordneten Grenzkontrollen zuständig ist.

Das Bundespolizeipräsidium hat auf Anfrage mitgeteilt, dass seitens der Bundespolizei keine hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der Grenzkontrolle, auf private Eisenbahnverkehrsunternehmen übertragen wurden.

6. Abgeordneter
**Thomas
Mütze**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem die Vertretung der Staatsregierung anlässlich der Verhandlung zur 10H-Regelung vor dem Bayerischen Verfassungsgericht am 12. April 2016, von 700 möglichen Windkraftanlagen auf bestehenden Flächennutzungsplänen gesprochen hat, frage ich die Staatsregierung, wie viele einzelne Konzentrationsflächen in Flächennutzungsplänen gibt es bayernweit, wie groß sind diese Flächen und auf Basis welcher Flächenberechnung kommt die Staatsregierung auf 700 mögliche Anlagen auf diesen Flächen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Den Angaben von Prof. Dr. Martin Burgi liegt eine Abfrage zu bestehenden Konzentrationsflächen aus dem Jahr 2014 zugrunde. Ergebnis dieser Abfrage waren 308 Konzentrationsflächen mit einer Gesamtfläche von insgesamt rund 11.000 ha. Die Angaben von Prof. Dr. Martin Burgi zur Zahl der rechnerisch möglichen Windkraftanlagen ergaben sich aus der o.g. Gesamtfläche und einem unterstellten Flächenbedarf von ca. 15 ha je Windkraftanlage.

7. Abgeordneter
Florian Ritter
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Konsequenzen zieht sie aus der Einschätzung des Präsidenten des Bayerischen Landeskriminalamts, dass eine Radikalisierung in Teilen der Bevölkerung in ländlichen Gebieten erkennbar sei, welche Ursachen liegen nach Ansicht der Staatsregierung für diese Radikalisierung vor, und welche konkreten Maßnahmen wird sie ergreifen, um die geringe Aufklärungsquote bei diesen Delikten zu verbessern?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Aussagen des Präsidenten des Bayerischen Landeskriminalamts (BKA) im Rahmen eines Pressegesprächs beziehen sich in erster Linie darauf, dass sich die Anzahl der Straftaten gegen Asylunterkünfte in Bayern im Jahr 2015 (78) im Vergleich zum Vorjahr 2014 (25) verdreifachte.

Dabei handelt es sich überwiegend um Propagandadelikte, Sachbeschädigungen und Volksverhetzungen, aber auch um insgesamt acht Brandstiftungen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich die Asylunterkünfte zwischenzeitlich auf nahezu den gesamten Freistaat Bayern und damit auch auf den ländlichen Raum verteilen. Zudem ist zu beachten, dass die gestiegene Anzahl an Asylunterkünften grundsätzlich auch eine größere Zahl an potentiellen Tatgelegenheiten bzw. Tatobjekten bietet.

Zur Aussage des Präsidenten des BKA zu Tatverdächtigen, die bisher nicht mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, ist festzustellen, dass nach entsprechenden Untersuchungen des BKA 31 Prozent der Tatverdächtigen zu Straftaten gegen Asylunterkünfte keine polizeilichen Vorerkenntnisse hatten. Einige Tatverdächtige gaben an, aus Fremdenfeindlichkeit ohne eine explizite rechte Gesinnung gehandelt zu haben. Dennoch konnte hierbei in Einzelfällen die Beeinflussung durch bekannte rechte Rhetorik festgestellt werden. Nur wenige Personen gaben eine offene rechte Motivation zu. Rund drei Viertel der festgestellten Tatverdächtigen stammten aus der Tatortgemeinde.

Insbesondere im Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität-rechts wird die anhaltende Debatte zum europäischen Asyl- und Freizügigkeitsrecht auf propagandistische Weise aufbereitet. Rechtsextremisten versuchen durch ihre Agitation im Bereich „Anti-Asyl“ insbesondere durch das Verbreiten ihrer Ideologie mit Hilfe des Internets und sozialer Netzwerke, einen breitgefächerten Personenkreis zu erreichen, der bislang nicht in rechtsextremistischen Parteien und Organisationen aktiv war. Hierbei handelt es sich jedoch um ein Phänomen, das Städte und den ländlichen Raum gleichermaßen betrifft.

Die nachhaltige Bekämpfung von Straftaten an Asylbewerberunterkünften ist fester Bestandteil von Dienstbesprechungen sowohl auf Ebene der Führungskräfte der Bayerischen Polizei als auch in den Dienststellen vor Ort. Erschwert wird die Arbeit der Polizei, weil bei der Tatbegehung meist wenig Spuren hinterlassen werden, die eine Identifizierung der Täter ermöglichen, und nur selten sachdienliche Hinweise von Zeugen erlangt werden können. Auch der Umstand, dass zu einer nicht geringen Anzahl von sogenannten Ersttätigern keine polizeilichen Vorerkenntnisse vorliegen und damit keine Anhaltspunkte für personenbezogene Ermittlungen bieten, macht die Aufklärung der Straftaten schwierig.

Je nach Schwere und Umständen der jeweiligen Tat bildet die Polizei besondere Aufbauorganisationen, Sonderkommissionen oder Ermittlungsgruppen, um unter Ausschöpfung aller rechtlichen und

tatsächlichen Möglichkeiten die Straftat aufzuklären und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Im Rahmen der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit wurde und wird die Bevölkerung sensibilisiert, verdächtige Beobachtungen im Bereich von Asylbewerberunterkünften oder sachdienliche Erkenntnisse zu melden. Es wird derzeit außerdem geprüft, die Auslobungen im Zusammenhang mit derartigen Straftaten auszuweiten.

Die Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung von Straftaten, insbesondere auch von Brandanschlägen an Unterkünften, variieren dabei je nach Unterkunftsform sowie den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort, etwa der Lage des betreffenden Objekts. Präventiv ist in der Regel in allen Erstaufnahmeeinrichtungen und in einigen Gemeinschaftsunterkünften rund um die Uhr ein Wachdienst vor Ort, um den Schutz der Asylsuchenden zu gewährleisten.

Der konkrete Einsatz von Sicherheitsdiensten hängt unter anderem stark von den örtlichen Gegebenheiten und einer Lagebeurteilung bzw. Gefahrenprognose ab. Sicherheitskonzepte werden in Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden und der Bayerischen Polizei vor Ort entwickelt. Infolgedessen wird die aktuelle Sicherheitslage in und im Umfeld von Asylbewerberunterkünften von den für die jeweilige Unterkunft örtlich zuständigen Polizeipräsidien kontinuierlich sehr genau beobachtet und bewertet.

Auf dieser Grundlage werden die im jeweiligen Einzelfall erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit der Unterkunft und ihrer Bewohner bestmöglich zu gewährleisten. Wo es möglich und notwendig erscheint, werden auch eine Videoüberwachung der Außenflächen und/oder Zutrittskontrollen installiert.

8. Abgeordneter **Stefan Schuster** (SPD) Im Zusammenhang mit der Katastrophenschutzsoftware GeoKAT, die am 4. April 2016 vom Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann und vom Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, vorgestellt wurde, frage ich die Staatsregierung, wie viele der 104 bayerischen Katastrophenschutzbehörden bereits mit der Software GeoKAT und den angekündigten Laptops ausgestattet sind, wie viele der fünf Module der Software derzeit zur Verfügung stehen und wie der Zeitplan für die Schulung der zukünftigen Anwender der Software GeoKAT angesetzt ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Das Schulungskonzept für das Geographische Katastrophenschutzinformationssystem (GeoKAT) sieht vor, dass die Katastrophenschutzbehörden zuerst in einer eintägigen Schulung in die Bedienung der Webanwendung GeoKAT eingeführt werden. Im Anschluss daran erhalten sie einen Zugang zu GeoKAT. Zum Stand 20. April 2016 wurden folgende Katastrophenschutzbehörden im System GeoKAT geschult und verfügen somit über einen Zugang zu GeoKAT: Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, alle Regierungen und alle Kreisverwaltungsbehörden in den Regierungsbezirken Oberpfalz, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben und Oberfranken (mit Ausnahme der Stadt Coburg, des Landratsamtes Coburg, des Landratsamtes Kronach und des Landratsamtes Lichtenfels).

Der Zeitplan für die noch ausstehenden Schulungen ist wie folgt:

Am 21. April 2016 ist der Schulungstermin für alle Kreisverwaltungsbehörden im Regierungsbezirk Niederbayern angesetzt. Am 27. April 2016 erfolgt die Schulung der verbleibenden Kreisverwaltungsbehörden im Regierungsbezirk Oberfranken und vom 10. bis 12. Mai 2016 werden alle Kreisverwaltungsbehörden im Regierungsbezirk Oberbayern in der Anwendung GeoKAT geschult.

Die „offline-Notebooks“, die als mobiler Datenspeicher für die Anwendung GeoKAT dienen, werden im Zeitraum zwischen Mai und Juli 2016 vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung an die Katastrophenschutzbehörden verteilt. Die Anwendung kann aber auch schon zuvor von jedem handelsüblichen PC oder Notebook, der über eine Internetverbindung verfügt, benutzt werden.

Hinsichtlich des Entwicklungsstands der Anwendung GeoKAT ist anzumerken, dass GeoKAT bereits jetzt über einen vergleichbaren Funktionsumfang wie das Vorgängersystem, das frühere K-Plan Modul der Anwendung BASIS (Bayerisches Alarmierungs- und Sicherheitsinformationssystem), verfügt. Derzeit sind zwei der geplanten fünf Module der Anwendung verfügbar, die restlichen Module werden im Laufe der nächsten Monate Zug um Zug zu GeoKAT hinzugefügt.

9. Abgeordnete **Claudia Stamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personen wurden seit Anfang 2015 bis heute nach Afghanistan abgeschoben (bitte die Fluglinien und Flughäfen und die Gründe der jeweilige Abschiebungen auflisten) und wie viele Personen sind seit Anfang 2015 bis heute „freiwillig“ ausgereist (bitte die jeweiligen Fluglinien und Flughäfen auflisten)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Abschiebungen nach Afghanistan:

Im Jahr 2015 fanden insgesamt drei Abschiebungen nach Afghanistan statt.

27. April 2015	Straftäter (Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten wegen Körperverletzung), abgelehnter Asylantrag
20. Mai 2015	abgelehnter Asylantrag
29. September 2015	abgelehnter Asylantrag

Im Jahr fanden 2016 bisher vier Abschiebungen nach Afghanistan statt (Stand: 17. April 2016).

24. Februar 2016	abgelehnter Asylantrag
26. Februar 2016	abgelehnter Asylantrag
14. März 2016	abgelehnter Asylantrag
23. März 2016	abgelehnter Asylantrag

Zielflughafen der mit verschiedenen nichtdeutschen Fluggesellschaften durchgeführten Rückführungen war in allen obengenannten Einzelfällen der Flughafen der afghanischen Hauptstadt Kabul.

Freiwillige Ausreisen:

Im vergangenen Jahr 2015 sind nach Auswertung des beim Bundesverwaltungsamt geführten Ausländerzentralregisters 314 afghanische Staatsangehörige von Bayern aus wieder ins Ausland ausgereist. Diese Zahl kann sich durch Nacherfassungen noch erhöhen. Durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) wurde im vergangenen Jahr 2015 über das REAG/GARP-Programm (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany – Government Assisted Repatriation Programme) die Ausreise von 82 Personen nach Afghanistan finanziell und organisatorisch gefördert.

Im Jahr 2016 wurde mit Stand 31. März durch IOM über das REAG/GARP-Programm bislang die Ausreise von 146 Personen nach Afghanistan finanziell und organisatorisch gefördert.

Eine Auswertung zu darüber hinausgehenden freiwilligen Ausreisen liegt momentan noch nicht vor.

Am 23. Februar 2016 kam es zu einem ersten von IOM im Auftrag der Bundesregierung organisierten Charter nach Kabul mit insgesamt 125 freiwillig Ausreisenden, davon 36 Personen aus Bayern.

Erkenntnisse über die Reisewege und Transportmittel ausländischer Staatsangehöriger, welche ihre Ausreise selbst organisieren, liegen den bayerischen Behörden in der Regel nicht vor. Die finanziell über das REAG/GARP-Programm geförderten freiwilligen Ausreisen werden durch IOM organisiert und durchgeführt. Erkenntnisse über die von IOM gebuchten Fluglinien und deren Zielflughäfen liegen den bayerischen Behörden deshalb nicht vor.

10. Abgeordnete **Isabell Zacharias** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, nach welcher Systematik werden an staatlichen Gebäuden, an denen Umbaumaßnahmen im Außenbereich getätigt werden, projekt- bzw. baustellenunabhängige Werbemaßnahmen angebracht, wie z.B. Fassadenbanner, in welchem Ausmaß können dadurch die Umbaukosten reduziert werden (exemplarische Auflistung) und nach welchen Kriterien wird die Genehmigung der Werbemaßnahmen erfolgen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Möglichkeit der Vermietung von Werbeflächen an Gerüsten besteht auch bei Baumaßnahmen an staatlichen Gebäuden. Eine zwingende Vorgabe, Gerüstwerbung bei staatlichen Bauvorhaben vorzusehen, gibt es nicht. Diese Art von Werbung hat nur bei einem Teil der Baumaßnahmen, an stark befahrenen oder begangenen Straßen und Plätzen, eine Bedeutung.

Schon vor dem Beginn der Baumaßnahmen muss die Absicht, das zukünftige Baugerüst zusätzlich für Werbezwecke zu nutzen, bekannt sein. In der Ausschreibung zum Gerüstauftrag muss auf die vorzusehende Möglichkeit der Gerüstwerbung hingewiesen werden. Ebenso muss die Ausschreibung eine Erklärung enthalten, in der sich der Bieter mit der Überlassung des Gerüstes zu Werbezwecken einverstanden erklärt.

Die separate Vergabe der Werbeflächen zum Zwecke des Aufbaues der Großflächenwerbung stellt keine Beschaffung, sondern eine Vermietung, Gestattung oder Konzession zur Nutzung dar.

Eine Gerüstbekleidung mit Werbeaufdruck verdunkelt die dahinterliegenden Arbeitsräume teils sehr stark. Wird bei Arbeiten an der Fassade mit aufgestelltem Gerüst gleichzeitig das Gebäude weiterbetrieben, muss die Zustimmung des Nutzers aus arbeitsrechtlichen Gründen, zum Schutze seiner Bediensteten, zur vorgesehenen Gerüstwerbung in Bezug auf deren Art, Dimension und Dauer eingeholt werden.

Wird frühzeitig von allen Projektbeteiligten die Sinnhaftigkeit einer Vermietung von Gerüstflächen mitgetragen, findet ein formloses Verhandlungsverfahren unter Wettbewerbsbedingungen statt, dem eine einfache Bekanntmachung über ein kurzes Inserat in der Tageszeitung ggf. auch im Staatsanzeiger vorausgeht. Daraus wird dann das annehmbarste (wirtschaftlichste) Angebot ausgewählt.

Das Gerüst muss in aller erster Linie den bautechnischen Anforderungen aus dem Baubetrieb und Verwendungszweck unter Zugrundelegung der VOB/C DIN 18451 „Gerüstarbeiten“ entsprechen. Erst dann können Überlegungen zu bautechnischen Voraussetzungen angestellt werden, die eine Nutzung als Werbefläche ermöglichen.

Werbeanlagen sind – soweit sie nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) nicht verfahrensfrei sind – genehmigungspflichtig. Sofern sich das betreffende Gerüst auf öffentlichem Grund befindet, ist mit der Kommune ein Nutzungsvertrag nach der Satzung der Sondernutzung abzuschließen. Für die Sondernutzung können Gebühren anfallen. Für die Landeshauptstadt München gibt es z.B. eine eigene Werbeanlagensatzung.

Da die Entscheidung nach den individuellen Gegebenheiten vor Ort erfolgt, gibt es keine zentrale Erhebung von vermieteten Gerüstflächen. Nicht jedes Gerüst eignet sich aufgrund von Lage und/oder bautechnischen Voraussetzungen zur Vermietung als Werbefläche. In geeigneten Fällen sind die Projektbeteiligten aufgefordert, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen und die Vermietung frühzeitig in die Planungen aufzunehmen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

11. Abgeordneter **Ulrich Leiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ob ihr bekannt ist, in wie vielen Fällen in Bayern derzeit in Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern vom Zoll wegen Sozialbetrugs (Verdacht auf Scheinselbstständigkeit) ermittelt wird und wie viele Fälle aufgrund welcher Erkenntnisse dann der Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Verfolgung vorgelegt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Einrichtungen und Regierungsbezirken)?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt werden in den EDV-Systemen der Staatsanwaltschaften nicht gesondert nach den für die Beantwortung der Anfrage relevanten Kriterien wie dem Bezug zu einem Alten- und Pflegeheim oder einem Krankenhaus erfasst. Auch betroffene Einrichtungen sind dort nicht verzeichnet. Die notwendigen Erkenntnisse ließen sich daher nur im Rahmen von Einzelauswertungen bei allen bayerischen

Staatsanwaltschaften gewinnen. Dies wäre mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, ist jedenfalls aber in der für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Soweit Verfahren der Staatsanwaltschaft Kempten (Allgäu) wegen des Verdachts des Vorenthaltes und Veruntreuens von Arbeitsentgelt betroffen sind, in denen jeweils den Betreibern bzw. den Leitern von Pflegeeinrichtungen vorgeworfen wird, Sozialversicherungsbeiträge für eingesetzte Pflegekräfte nicht entrichtet zu haben, wird auf die Antwort zu der Anfrage des Abgeordneten Thomas Gehring zum Plenum am 12. April 2016 (Drs. 17/10940) Bezug genommen.

In Bezug auf etwaige Verfahren, die noch nicht den zuständigen Staatsanwaltschaften vorgelegt wurden, liegen dem Staatsministerium der Justiz auch deswegen keine Informationen vor, weil es sich bei den Behörden der Zollverwaltung um Bundesbehörden handelt.

12. Abgeordneter
**Franz
Schindler**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Betrugs bei der Abrechnung von Laborleistungen sind derzeit bei bayerischen Staatsanwaltschaften anhängig, wie hat sich die Zahl der Ermittlungsverfahren seit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 25. Januar 2012 (Az.: 1 StR 45/11) entwickelt und in wie vielen Fällen ist es seit dieser Entscheidung zur Verurteilung von Ärzten bzw. Laborbetreibern gekommen?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Betruges werden in den EDV-Systemen der Staatsanwaltschaften und den vorhandenen Statistiken nicht gesondert nach den für die Beantwortung der Anfrage relevanten Kriterien wie dem Bezug zur Abrechnung von Laborleistungen erfasst. Die notwendigen Erkenntnisse ließen sich daher nur im Rahmen von Einzelauswertungen bei den seit 1. Oktober 2014 bestehenden Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen und – wegen etwaiger Altfälle – allen übrigen bayerischen Staatsanwaltschaften gewinnen. Dies wäre mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, ist jedenfalls aber in der für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Zahlen zu Ermittlungsverfahren wegen Abrechnungsbetruges bei Laborleistungen sind der Antwort des Staatsministeriums der Justiz (StMJ) vom 10. September 2014 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr vom 30. Juni 2014 betreffend „Ermittlungen wegen Abrechnungsbetrugs durch Ärzte“ (Drs. 17/3027), der Antwort des StMJ vom 13. November 2014 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr vom 13. Oktober 2014 betreffend „Verjährung von Ermittlungsverfahren“ (Drs. 17/4391) und der Antwort des StMJ vom 3. Februar 2016 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr vom 18. Dezember 2015 betreffend „Ermittlungen wegen Abrechnungsbetrugs durch Ärzte Teil II“ (Drs. 17/9959) zu entnehmen. Darauf wird Bezug genommen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

13. Abgeordnete **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, ist vorgesehen, dass es auch Schulen in freier Trägerschaft ermöglicht werden soll, Übergangsklassen einzurichten, falls nein, aus welchen Gründen soll diese Möglichkeit nicht eingerichtet werden und in welcher Weise könnten Schulen in freier Trägerschaft darüber hinaus bei der Umsetzung von integrativen Projekten für Flüchtlinge staatlich unterstützt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Es steht den Schulen in privater Trägerschaft vom Grundsatz her frei, welche Organisationsform sie für ihre Klassenbildung wählen. Dabei können neben Regelklassen auch andere Klassenformen gebildet werden, z.B. auch Übergangsklassen. Gegebenenfalls ist dazu die erforderliche Genehmigung bei der örtlich zuständigen Regierung zu beantragen (vgl. Art. 92 ff. i.V.m. Art. 114 Abs. 1 Nr. 4b des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG).

Für die Schulfinanzierung gilt, dass der private Schulträger vom Freistaat Bayern nach Maßgabe von Art. 31 und 32 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) pauschalierte Leistungen für den Personal- und Schulaufwand erhält. Dabei kommt es nicht darauf an, ob Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben oder nicht. Die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden nach den allgemeinen Regelungen bei der Schulfinanzierung mitgezählt und berücksichtigt.

14. Abgeordneter
**Günther
Felbinger**
(FREIE WÄHLER)

Nachdem einerseits ein Vertreter des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) in seinem Vortrag auf der Kooperationsveranstaltung „Berufssprache Deutsch“ der Hanns-Seidel-Stiftung mit dem StMBW und dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung am 16. März 2016 in Kloster Banz die Verstärkung von Maßnahmen bei den Schulpsychologinnen und -psychologen zum kommenden Schuljahr 2016/2017 in Aussicht gestellt hat, aber andererseits eine Vertreterin ebenfalls aus dem StMBW bei der 45. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultus im Landtag am 14. April 2016 bei der Debatte um den Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER betreffend „Schulpsychologie stärken – Bestehende und aktuelle Herausforderungen erfordern Unterstützung und Flexibilität“ (Drs. 17/10194) auf die Frage eines Ausschussmitglieds hinsichtlich der konkret geplanten Maßnahmen des StMBW zur Verbesserung im Bereich der Schulpsychologie an den bayerischen Schulen zum kommenden Schuljahr keine oder lediglich ausweichende Antworten geben konnte, frage ich die Staatsregierung, welche tatsächlichen Maßnahmen plant der Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, hinsichtlich der Verstärkung der Schulpsychologie zum kommenden Schuljahr 2016/2017 bei den jeweiligen Schularten, insbesondere an den beruflichen Schulen (bitte aufgliedern nach den jeweiligen Schularten, des Umfangs an zusätzlich geplanten Anrechnungsstunden bzw. zusätzlichen Stellen und Mitteln und zusätzlichen Fortbildungsmaßnahmen zur Trauma-Pädagogik), wie viele der 1.079 Stellen und der zusätzlichen finanziellen Mittel aus dem vom Landtag beschlossenen Integrationspaket zur Beschulung junger Flüchtlinge entfielen auf Anrechnungsstunden für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bzw. für Maßnahmen im Bereich der Schulpsychologie und welche Bedarfe an zusätzlichen Stellen und Mitteln im schulischen Bereich will Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle bei der Aufstellung des Entwurfs für den kommenden Doppelhaushalt einbringen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Folgende neun Vollzeitkapazitäten (VZK) stehen für Schulpsychologen aus den Mitteln, die im Nachtragshaushalt 2016 zusätzlich eingestellt wurden, grundsätzlich ab 1. Januar 2016 zur Verfügung:

- fünf VZK für die Schularten Berufsschulen, Fachoberschulen bzw. Berufsoberschulen, Realschulen und Gymnasien aus dem Sammelansatz (bei 0504/428 16), das entspricht 117,5 Anrechnungsstunden:

	VZK	Anrechnungsstunden
Realschule	1,5	36
Gymnasium	2,0	46
Berufliche Schulen	1,5	35,5

- 4 VZK für die Schularten Grundschulen/Mittelschulen (und Förderschulen) über die zusätzlich bei Kap. 0512 zusätzlich zur Verfügung gestellten Personalmittel. Das entspricht 108 Anrechnungsstunden.

Diese Maßnahme greift erst, ab Schuljahr 2016/2017, um einen Lehrerwechsel während des Schuljahres zu vermeiden.

Fortbildungsmaßnahmen zur Traumapädagogik:

Die regionalen Gruppen des „Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“ (KIBBS) haben gemäß Dienstanweisung im Zusammenwirken mit den staatlichen Schulberatungsstellen die Aufgabe, die regional und örtlich tätigen Schulpsychologen hinsichtlich der Arbeit in einer Krisensituation fortzubilden.

In diesem Rahmen erfolgen auch Fortbildungen zum Thema „Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen“ und speziell zu „Traumata bei Flüchtlingskindern“. Die Mitglieder von KIBBS wiederum erhalten vertiefte Fortbildungen zur Traumapädagogik an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP). Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Haushalt der Lehrerfortbildung.

Einbringen von Bedarfen zum Doppelhaushalt 2017/2018:

Hierzu ist derzeit keine Aussage möglich. Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2017/2018 handelt es sich (bis einschließlich der Beschlussfassung des Ministerrats über den Regierungsentwurf) um ein verwaltungsinternes Verfahren, dessen Ergebnis noch nicht feststeht.

15. Abgeordneter **Thomas Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Flüchtlingskinder konnten im Jahr 2015 an weiterführende Schulen übertreten, wie viele von ihnen haben dabei von § 25 der Grundschulordnung profitiert – wonach bis zu einer Gesamtdurchschnittsnote von 3,33 die Eignung für den Übertritt festgestellt werden kann, wenn dies auf Schwächen in der deutschen Sprache zurückzuführen ist (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Herkunftsländern)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik wird weder bei den Schülerdaten noch bei den Abgänger- und Absolventendaten ein entsprechendes Merkmal zum „Flüchtlingsstatus“ erfasst. Eine hilfswise Angabe der „Schüler mit Migrationshintergrund“ ist hier nicht möglich, da die Bestimmung der Übertrittsquoten auf den Abgängerdaten der Grundschule beruht und in diesen der Migrationshintergrund nicht erfasst wird.

16. Abgeordneter **Martin Güll** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Mittel sind aus dem 10-Millionen-Euro-Topf, den der Landtag für die Einstellung von zusätzlichem Personal (Dolmetscher, Traumafachkräfte etc.) für die bayerischen Schulen bereitgestellt hat, bereits abgeflossen und für welche Bereiche wurden die Mittel hauptsächlich benötigt?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Bislang wurden bei der Stabsstelle für Flüchtlingsintegration im Bildungsbereich insgesamt 222 Anträge auf Zuweisung von Personalmitteln für Drittkräfte gestellt (Stand: 18. April 2016). Davon liegen 191 von Grund- und Mittelschulen, 14 von Gymnasien, zwei von Realschulen, drei von Förderschulen, elf von Berufsschulen und ein Antrag von einer Beruflichen Oberschule vor. Hauptsächlich beziehen sich die Anträge auf die Einrichtung von Sprach- bzw. Alphabetisierungskursen.

Nach der Bewilligung der Anträge durch die Stabsstelle schließt die jeweils örtlich zuständige Regierung mit den zu beschäftigenden Drittkräften Verträge. Über die genaue Höhe der bereits abgeflossenen Mittel kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Eine erste Rückmeldung kann nach Rücksprache mit den Regierungen frühestens Mitte Mai 2016 nach der erstmaligen Lohnzahlung erfolgen.

17. Abgeordneter
Peter Meyer
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, was ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Erarbeitung eines möglichen Staatsvertrages, der gemeinsam mit dem Landesverband der Sinti und Roma nach dem Landtagsbeschluss (Drs. 17/6344) im April 2015 erarbeitet werden sollte, werden ggf. andere Maßnahmen (bitte Nennung der Maßnahmen) vonseiten der Staatsregierung in Erwägung gezogen, um Antiziganismus wirksam zu bekämpfen und die Achtung der ethnisch, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität der Sinti und Roma in Bayern zu verbessern und welche konkreten Vorschläge und Maßnahmen erbringt die Staatsregierung heute und in Zukunft, um das Recht der Sinti und Roma auf Anerkennung und Gedenken der Verbrechen des Nationalsozialismus angemessen zu wahren?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Zur Umsetzung des in der Anfrage zum Plenum genannten Landtagsbeschlusses wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet. In dieser Arbeitsgruppe sind die Staatskanzlei, das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr sowie das in der Staatsregierung federführende Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) vertreten.

Die Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich ihre Arbeit aufgenommen, um sich mit den vom Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V. als relevant eingeschätzten Themen zu befassen und die im Beschluss geforderte Prüfung weiter voranzutreiben.

Zur Umsetzung des o.g. Beschlusses bedarf es jedoch weiterer Prüfungen durch die jeweiligen Ressorts sowie weiterer diesbezüglicher interministerieller Abstimmungen. Ein weiterer Bericht soll demnach voraussichtlich zum 1. Juni 2016 gegeben werden (auf den Zwischenbericht des StMBW an den Landtag vom 1. März 2016 wird insoweit verwiesen).

Unabhängig davon konnten im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 die bei Kap. 05 05 Tit. 686 04 veranschlagten Ausgabemittel zur Förderung der kulturellen Arbeit der Sinti und Roma von 300.000 Euro um 40.000 Euro auf nunmehr 340.000 Euro erhöht werden. Dieser Erhöhungsbetrag dient zweckgebunden der Übernahme der Gebühren für in Bayern befindliche Grabstätten holocaustüberlebender Sinti und Roma, die nicht unter den Schutz des Gräbergesetzes fallen. Damit wurde in Bayern eine gute und tragfähige Lösung gefunden.

Für die Sachbearbeitung bei der Ausreichung der Gräbermittel wurde dem Landesverband 2016 eine Aufstockung der personellen Ressourcen ermöglicht.

Schließlich kooperiert die dem StMBW zugehörige Landeszentrale für politische Bildungsarbeit mit dem Landesverband der Sinti und Roma bei der Durchführung von Zeitzeugengesprächen an bayerischen Schulen mit der Sinteza Eva Franz und dem Sinto Siegfried Heilig.

18. Abgeordnete
Verena Osgyan
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe haben die bayerischen Hochschulen und Universitäten in den vergangenen Jahren seit 2008 aus dem Professorinnenprogramm des Bundesministerium für Bildung und Forschung Mittel bezogen (bitte nach Hochschulen, Fakultäten und Jahren aufschlüsseln), welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um die bayerischen Hochschulen und Universitäten zur Teilnahme am Professorinnenprogramm der Bundesregierung zu motivieren und an welchen weiteren Förderprogrammen zur Gleichstellung im Wissenschaftsbetrieb auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene haben sich bayerische Hochschulen und Universitäten darüber hinaus seit 2008 beteiligt?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die erste Phase des Professorinnenprogrammes des Bundes und der Länder umfasste die Jahre 2008 bis 2012 (Professorinnenprogramm I). Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) beschloss am 29. Juni 2012, das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder um die Jahre 2013 bis 2017 zu verlängern (Professorinnenprogramm II).

Im Professorinnenprogramm I haben die bayerischen Universitäten 3.087.420,57 Euro und die bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften 4.174.211,18 Euro an Mitteln vom Bund erhalten. Im Professorinnenprogramm II haben die bayerischen Universitäten 1.300.109,93 Euro und die bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften 1.491.676 Euro an Mitteln vom Bund erhalten. Die Aufschlüsselung nach Hochschulen, Fakultäten und Jahren kann der beigefügten Tabelle* entnommen werden. Die Kunsthochschulen haben keine Fördermittel aus dem Professorinnenprogramm erhalten.

Insgesamt wurden von den bayerischen Hochschulen im Rahmen der Professorinnenprogramme I und II 10.053.417,18 EURO vom Bund eingeworben.

Die Staatsregierung hat alle staatlichen bayerischen Hochschulen mit Ministerschreiben an die damaligen Präsidentinnen und Präsidenten und Rektoren im Jahr 2008 über das Professorinnenprogramm informiert. In diesem Schreiben wurden die wesentlichen Merkmale und die Teilnahmebedingungen des Programms zusammengefasst. Die Zielrichtung des Professorinnenprogramms, den Frauenanteil an den Professuren zu erhöhen, wurde sehr begrüßt. Es wurde darauf hingewiesen, dass alle Möglichkeiten ergriffen werden müssen, um den Frauenanteil an Professuren zu erhöhen, wozu das Professorinnenprogramm einen willkommenen Beitrag leistet. Es wurde nachdrücklich dazu ermuntert, zur weiteren Steigerung des Frauenanteils das Professorinnenprogramm zu nutzen.

Zur Teilnahme am Professorinnenprogramm II hat die Staatsregierung alle bayerischen Hochschulen, Universitäten und Kunsthochschulen auf die im Bundesanzeiger veröffentlichte Bekanntmachung ausdrücklich aufmerksam gemacht und auf Fristen und Termine hingewiesen. Besonders

hingewiesen wurde auf die Informationsveranstaltungen des Projektträgers Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Im Landeshaushalt sind Mittel für ein „Programm zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ ausgebracht. Hierfür standen im Jahr

2008:		2,0 Mio. Euro,
2009:		2,5 Mio. Euro,
2010 und 2011:	jeweils	3,0 Mio. Euro,
2012:		2,9 Mio. Euro,
2013, 2014 und 2015:	jeweils	3,16 Mio. Euro und stehen
2016:		3,56 Mio. Euro zur Verfügung.

Mit diesen Mitteln

- werden im Universitätsbereich, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Kunsthochschulen Qualifizierungsmaßnahmen von Frauen hin zur Professur gefördert,
- werden seit dem Jahr 2013 jährlich Preise an fünf Ingenieurwissenschaftlerinnen für hervorragende Diplom- oder Promotionsarbeiten vergeben,
- und wurden im nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), dem Bayern am 10. Oktober 2012 beigetreten ist, in den Jahren 2013 und 2014 15 Projekte bayerischer Hochschulen und Universitäten mit einer Anschubfinanzierung unterstützt.

Weitere Förderprogramme zur Gleichstellung im Wissenschaftsbetrieb auf Bundes- und EU-Ebene, an denen sich bayerische Hochschulen und Universitäten beteiligt haben, sind nicht bekannt.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabelle ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

19. Abgeordnete **Kathi Petersen** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Lehrkräfte an beruflichen Schulen sind in welchem Umfang mit Anrechnungsstunden für Schulpsychologie bewährt und in welchem Umfang wurden seit dem Nachtragshaushalt 2016 Freistellungen für Schulpsychologie an beruflichen Schulen ermöglicht?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Zum Schuljahresbeginn 2015/2016 erhielten 42 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an staatlichen beruflichen Schulen insgesamt 409 Anrechnungsstunden für die schulpsychologische Betreuung beruflicher Schulen vor Ort und/oder für eine zentrale Funktion an einer Schulberatungsstelle.

Im Nachtragshaushalt 2016 wurden zusätzliche Mittel für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Unterstützung der Sprachförderung ausgebracht. Für den Bereich der staatlichen beruflichen Schulen stehen für das laufende Schuljahr 2015/2016 hierfür insgesamt Mittel im Umfang von 35,5 Anrechnungsstunden zur Verfügung.

20. Abgeordnete **Johanna Werner-Muggendorfer** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Flüchtlinge werden aktuell in Niederbayern in welcher Form (Übergangsklasse, Regelklasse, Deutschförderkurs) in welcher Schulart beschult?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die angefragten Organisationsformen der Beschulung in Übergangsklassen und Deutschförderkursen bestehen ausschließlich an Grund- und Mittelschulen.

Bei der Erhebung der Amtlichen Schuldaten wird lediglich der Migrationshintergrund erfasst. Danach ist bei Schülerinnen und Schülern ein Migrationshintergrund anzunehmen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- keine deutsche Staatsangehörigkeit,
- nichtdeutsches Geburtsland,
- nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld.

Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund stellen eine nicht bezifferbare Teilmenge der Gruppe der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund dar.

Erfasst wurden die Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund an Grund- und Mittelschulen zum Stichtag 1. Oktober 2015 sowie weitere Zugänge im Laufe des Schuljahres 2015/2016. Auf der Grundlage dieser Daten stellt sich die Situation wie folgt dar:

Übergangsklassen:

Im Regierungsbezirk Niederbayern wurden an Grund- und Mittelschulen zum Stichtag 11. März 2016 insgesamt 799 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in 47 Übergangsklassen unterrichtet. Diese teilen sich wie folgt auf die Schularten Grund- und Mittelschule auf:

Anzahl der Schüler in Übergangsklassen in Niederbayern:

	Grundschule	Mittelschule
Anzahl Übergangsklassen	13	34
Anzahl Schüler	218	581

Dabei wurden in den einzelnen Schulamtsbezirken folgende Übergangsklassen eingerichtet:

Übergangsklassen in den einzelnen Schulamtsbezirken Niederbayerns:

Schulamtsbezirk in Niederbayern	Anzahl der eingerichteten Übergangsklassen zum Stichtag 11.03.2016	Anzahl der Schüler
Staatl. Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut	11	170
Staatl. Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau	13	256
Staatl. Schulämter in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen	7	138
Staatl. Schulamt im Landkreis Deggendorf	4	54
Staatl. Schulamt im Landkreis Freyung-Grafenau	0	0
Staatl. Schulamt im Landkreis Kelheim	5	78
Staatl. Schulamt im Landkreis Regen	2	34
Staatl. Schulamt im Landkreis Rottal-Inn	2	32
Staatl. Schulamt im Landkreis Dingolfing-Landau	3	37

Regelklassen:

Im Regierungsbezirk von Niederbayern wurden zum Stichtag 11. März 2016 insgesamt 11.033 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den Regelklassen an staatlichen Grund- und Mittelschulen unterrichtet. Sie besuchen je nach Sprachstand, Förderbedarf und der vor Ort eingerichteten Organisationsform Deutschförderklassen oder Deutschförderkurse.

Nachfolgende Tabelle gibt zum Stichtag 1. Oktober 2015 für die Schulamtsbezirke in Niederbayern eine Übersicht über den jeweiligen Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Schüler mit Migrationshintergrund an staatlichen Grund- und Mittelschulen in Niederbayern im Schuljahr 2015/2016¹:

Schulamtsbezirk in Niederbayern	Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund an allen Schülern an staatlichen Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2015/2016¹
Staatl. Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut	24,8 %
Staatl. Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau	13,8 %
Staatl. Schulämter in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen	24,3 %
Staatl. Schulamt im Landkreis Deggendorf	19,7 %
Staatl. Schulamt im Landkreis Freyung-Grafenau	7,9 %
Staatl. Schulamt im Landkreis Kelheim	24,6 %
Staatl. Schulamt im Landkreis Regen	7,4 %
Staatl. Schulamt im Landkreis Rottal-Inn	16,0 %
Staatl. Schulamt im Landkreis Dingolfing-Landau	24,8 %

¹Stichtag 1. Oktober 2015

Nachfolgende Tabelle stellt auf Basis der Amtlichen Schuldaten zum Stichtag 1. Oktober 2015 die Zahl der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse sowie die Anzahl der in diesem Rahmen geförderten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken dar.

Deutschförderklassen und -kurse und deren Schüler an staatlichen Grund- und Mittelschulen in Niederbayern im Schuljahr 2015/2016¹:

Schulamtsbezirk in Niederbayern	Deutschförderangebote an staatlichen Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2015/2016 ¹			
	Klassen/Kurse		Schüler	
	Deutschförderklassen	Deutschförderkurse	Deutschförderklassen	Deutschförderkurse
Staatl. Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut	2	74	37	537
Staatl. Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau	2	20	35	161
Staatl. Schulämter in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen	12	44	145	344
Staatl. Schulamt im Landkreis Deggendorf	1	38	9	332
Staatl. Schulamt im Landkreis Freyung-Grafenau	2	13	34	116
Staatl. Schulamt im Landkreis Kelheim	4	80	38	787
Staatl. Schulamt im Landkreis Regen	2	10	18	51
Staatl. Schulamt im Landkreis Rottal-Inn	2	32	25	266
Staatl. Schulamt im Landkreis Dingolfing-Landau	2	47	38	337

¹ Stichtag 1. Oktober 2015

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

21. Abgeordneter
Jürgen Mistol
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, erfüllt nach ihrer Ansicht die Wohnungsbauprämie gemäß dem Wohnungsbau-Prämiengesetz in ihrer jetzigen Ausgestaltung den Zweck, als wichtige Säule der Wohnungsbauförderung Menschen mit niedrigem Einkommen bei der Vermögensbildung zu unterstützen, welchen Korrekturbedarf sieht sie im Hinblick auf die Einkommensgrenzen und Förderregeln und wird sie sich für eine entsprechende Anpassung auf Bundesebene einsetzen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Ziel der Wohnungsbauprämie ist es, Bezieher geringer und mittlerer Einkommen, insbesondere Berufseinsteiger, zur Vermögensbildung heranzuführen. Wegen der geringen Kapitalmarktrenditen in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase gewinnt das Sparziel Wohneigentum vor allem unter dem Gesichtspunkt der privaten Altersvorsorge weiter an Bedeutung.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um ein lebensstandardsicherndes Rentenniveau für Gering- und Durchschnittsverdiener wird es auch um die Effizienz bestehender staatlicher Förderinstrumente gehen müssen. Die vorzunehmende Bestandsanalyse wird dabei die betriebliche Altersversorgung ebenso umfassen wie die private Altersvorsorge mit der sog. Riester- bzw. Rürup-Rente sowie der mittelbaren und unmittelbaren Wohnungsbauförderung.

22. Abgeordnete
Margit Wild
(SPD)
- Nachdem für die Barrierefreiheit bzw. Inklusion im Handlungsfeld Bildung im Doppelhaushalt 2015/2016 jährlich 11 Mio. Euro für den kommunalen Finanzausgleich (Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes – FAG) zur Verfügung stehen, frage ich die Staatsregierung, wie viele Anträge hierfür bislang eingegangen sind und wie viel Mittel bislang ausgeschüttet wurden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Sachaufwandsträger für öffentliche Schulen und Kindertageseinrichtungen sind die Kommunen. Diese werden vom Freistaat Bayern bei der Durchführung von Baumaßnahmen mit gezielten Projektförderungen nach Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) unterstützt. Gegenwärtig fördert der Freistaat Bayern über 2.200 Baumaßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen nach Art. 10 FAG. Hierfür sind im Doppelhaushalt 2015/2016 Mittel in Höhe von insgesamt rund 860 Mio. Euro ausgewiesen, davon 11 Mio. Euro jährlich für die Barrierefreiheit.

Die Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit sind zumeist Teil größerer Baumaßnahmen. Eine Untergliederung der gesamten Kosten einer Baumaßnahme in Leistungen für Barrierefreiheit oder für andere Zwecke ist förderrechtlich nicht erforderlich und wird daher auch nicht vorgenommen. Eine Zuordnung der tatsächlichen Ausgaben – die im Übrigen bereits von den durchführenden Kommunen vorzunehmen wäre – ist daher nicht möglich.

23. Abgeordneter **Benno Zierer** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist der Zeitplan für die Sanierungsarbeiten des Dienstgebäudes des Landesamtes für Finanzen in der Alexandrastraße 3 in München, ist angedacht die Belegschaft während der Arbeiten zeitweise in andere Dienstgebäude auszulagern und wie wird insgesamt sichergestellt, dass die Sanierungsarbeiten für die Beschäftigten nicht zu unzumutbaren Beeinträchtigungen führen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Derzeit sind folgende Unterabschnitte (UA) bei der Brandschutzsanierung des Dienstgebäudes Alexandrastraße 3 vorgesehen:

1. 4. Obergeschoss,
2. 2. und 3. Obergeschoss,
3. Unter-, Erd- und 1. Obergeschoss.

Nach den gegenwärtigen Vorüberlegungen des Staatlichen Bauamtes München I wird von einem Beginn der Sanierungsmaßnahme Brandschutz am Dienstgebäude Alexandrastraße 3 im Jahr 2019 ausgegangen. Pro Etage wird mit einer Sanierungsdauer von ca. einem Jahr gerechnet.

Nach bisherigem Planungsstand soll bereits 2016, aufgrund der energetischen Sanierung des Flachdaches am Dienstgebäude Alexandrastraße 3, mit dem Wechsel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des 4. Obergeschosses begonnen werden.

Die pro Bauabschnitt von den Sanierungsmaßnahmen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden innerhalb des Dienstgebäudekomplexes der Dienststelle München Wagmüllerstraße, Liebigstraße und Alexandrastraße wechseln. Die zeitliche und organisatorische Abstimmung erfolgt im Rahmen der Planung (insbesondere zwischen dem Staatlichen Bauamt München I und der örtlichen Dienststellenleitung). Mit dem Einsatz von Schmutzfangschleusen wird die Belästigung durch Schmutz und Staub des im Dienstgebäude A3 verbleibenden Personals auf ein geringstmögliches Maß reduziert.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

24. Abgeordnete **Susann Biedefeld** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, ob ihr Erkenntnisse vorliegen, wie viele Zweigstellen, Filialen bzw. SB-Stellen (Kontoauszugsdrucker und Geldautomaten) der Sparkassen, Raiffeisenbanken und Genossenschaftsbanken in Bayern (bitte nach Landkreisen) in den letzten drei Jahren geschlossen wurden und wie die Staatsregierung dieser Entwicklung konkret entgegenwirken will?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Für den Zeitraum 2012 bis 2015 liegen für die Institutsgruppen „Sparkassen“ und „Raiffeisenbanken und Genossenschaftsbanken“ in Bayern folgende Daten vor:

Sparkassen:

	mitarbeiterbesetzte Geschäftsstellen	SB-Stellen
2015	2.245	408
2014	2.327	402
2013	2.355	392

Raiffeisenbanken und Genossenschaftsbanken:

	Filialen	SB-Stellen
2015	2.782	494
2014	2.922	478
2013	2.994	465

Eine Aufschlüsselung dieser Daten nach den einzelnen Landkreisen in Bayern liegt nicht vor.

Im Hinblick auf die Fragestellung, „wie die Staatsregierung der Entwicklung von Filial- und SB-Standortschließungen konkret entgegenwirken will“, ist unter anderem auf die Aspekte „Änderung des Kundenverhaltens“ sowie „bankwirtschaftliche Erwägungen“ hinzuweisen. Die Kreditinstitute sehen sich in verstärktem Maße dazu veranlasst, auf das gewandelte Informations- und Kommunikationsverhalten der Kunden zu reagieren. Seitens der Institute kann dies beispielsweise zu einer zunehmenden Verzahnung der Bereiche „elektronische Präsenz“ sowie „örtliche Geschäftsstellen“ führen. Den Kunden wird hierbei die Entscheidung überlassen, auf welchem Weg sie im Bedarfsfall mit ihrer Hausbank Kontakt aufnehmen und gegebenenfalls das flächendeckende Geschäftsstellenangebot der Sparkassen, Raiffeisenbanken und Genossenschaftsbanken nutzen möchten.

Sofern sich an einzelnen Standorten abzeichnen sollte, dass die Kundennutzung deutlich rückläufig ist, werden die Kreditinstitute in der Konsequenz auch unternehmerische und betriebswirtschaftliche Erwägungen zugrunde legen müssen und Dienstleistungen gegebenenfalls regional bündeln. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass durch die anhaltende Niedrigzinsphase sowie die steigenden Regulierungsanforderungen ein hoher Ertragsdruck auf die Kreditinstitute ausgeübt wird und Institute sich in der Folge zu Kostenanpassungsmaßnahmen veranlasst sehen könnten, die auch die Schließung einzelner Standorte umfassen könnte.

Die konkrete Entscheidung, ob und welche Filialen geschlossen bzw. SB-Stellen angeboten werden, obliegt hierbei den Organen der jeweiligen Institute. Dessen ungeachtet dürfte es Ziel der Sparkassen und Kreditgenossenschaften sein, auch künftig eine regional breitgefächerte Filial- und SB-Infrastruktur anzubieten. Die Staatsregierung begrüßt mit Blick auf die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und Unternehmen mit Finanzdienstleistungen grundsätzlich den Erhalt von Filial- und SB-Standorten, wobei unternehmerische Entscheidungen der Institute vorrangig zu beachten sind.

25. Abgeordnete **Katharina Schulze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Projekte werden im Rahmen des bayerischen Forschungsprogramms „Elektromobilität und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen“ gefördert, welche Mittel flossen für die einzelnen Projekte und für welche Projekte wurden Fördermittel beantragt, aber noch nicht genehmigt?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Das Forschungsprogramm „Elektromobilität und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen“ ist am 1. Juni 2014 in Kraft getreten. Für die Durchführung des Programms stehen laut Haushaltsplan im Doppelhaushalt 2015/2016 jeweils 3,7 Mio. Euro (abzgl. der Haushaltssperre) zur Verfügung. Bislang wurden vier Verbundvorhaben mit insgesamt 15 Zuwendungsempfängern bewilligt und Zuschüsse von insgesamt 3,7 Mio. Euro gewährt. Aktuell liegen beim Projektträger Anträge für drei weitere Verbundvorhaben mit insgesamt zehn Partnern vor.

26. Abgeordneter **Martin Stümpfig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welcher Flächenverbrauch pro Windrad wird bei der Aussage der Staatsregierung anlässlich der Gerichtsverhandlung zu 10H vor dem bayrischen Verfassungsgericht am 12. April 2016, es stünden mit 4.940 Fußballfeldern ausreichend Fläche für Windkraftanlagen in Bayern zur Verfügung, zu Grunde gelegt, in welcher planerischen Form sind diese 4.940 Fußballfelder gesichert und wurden für diese Flächen bereits Prüfungen auf eine Eignung nach der Windhöflichkeit oder Ausschlussgründe (Naturschutz, Funkstrecken, Luftfahrt) vorgenommen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Im Rahmen des Verfahrens vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof zur Verfassungsmäßigkeit der 10H-Regelung wurde u.a. seitens des Prozessbevollmächtigten der erhobenen Popularklage ausgeführt, dass es unter Anwendung der 10H-Regelung zu einer Reduzierung der der Windkraft zur Verfügung stehenden Flächen auf ca. 0,05 Prozent der Gesamtfläche des Freistaats Bayern komme.

0,05 Prozent der Fläche Bayerns (70.553 km²) entsprechen ca. 4940 Fußballfeldern (je 7.140 m²). Unter Zugrundelegung von 15 Hektar Flächenbedarf pro Windrad könnten 235 Anlagen auf dieser Fläche errichtet werden.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den genannten 0,05 Prozent um die bekannten Berechnungen und Aussagen des Bundesverbands Windenergie handelt. Diese Berechnung bezog nach Kenntnis des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie u.a. Naturschutzgebiete und andere Belange mit ein, nicht jedoch z.B. die Windhöflichkeit und die Luftfahrt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

27. Abgeordneter **Florian von Brunn** (SPD) Nachdem auch 30 Jahre nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl die radioaktive Belastung – vorrangig mit Cäsium – besonders bei Wild und Pilzen erheblich ist, frage ich die Staatsregierung, wie die Bevölkerung über diese Gefahren informiert wird, wie viele Proben das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bei Wild (insbesondere bei Wildschweinen) und Pilzen in diesem Zusammenhang 2015 untersucht hat, und wie von Behördenseite der Umgang der Jäger mit möglicherweise belastetem Wildfleisch kontrolliert wird?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Auf den Internetseiten der beiden Landesämter, Landesamt für Umwelt (LfU) und Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), stehen dem Bürger umfangreiche Informationen zur Radioaktivität und zur nach wie vor vorhandenen Belastung aus dem Reaktorunfall von Tschernobyl zur Verfügung. Unter anderem sind die Untersuchungsergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung (Proben des LGL) auf der Internetseite <http://www.lfu.bayern.de/strahlung/umrei/strvgprobe> abrufbar. Auf der Internetseite des LGL http://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/chemie/kontaminanten/-radioaktivitaet/et_faq_lebensmittel_radioaktivitaet.htm werden „häufig gestellte Fragen“ (FAQ) beantwortet. 2015 hat das LGL 259 Wildbretproben, darunter 160 vom Wildschwein, und 80 Wildpilze untersucht und veröffentlicht.

Die Verantwortung, dass die in Verkehr gebrachten Lebensmittel den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, liegt beim Lebensmittelunternehmer, damit hier bei den Jägern. Die amtliche Lebensmittelüberwachung überprüft stichprobenweise, z.B. durch die Entnahme von Proben, ob die Lebensmittelunternehmer dieser Verantwortung nachkommen. Aus den Proben der amtlichen Lebensmittelüberwachung ergeben sich keine Hinweise darauf, dass die bayerischen Jäger ihrer Verantwortung als Lebensmittelunternehmer nicht nachkämen. Außerdem werden die Qualifizierten Wildbretmessstellen einer jährlichen Qualitätskontrolle durch die amtliche Lebensmittelüberwachung unterzogen.

28. Abgeordneter
Volkmar Halbleib
(SPD)
- Nachdem das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den ökologischen Zustand der Kürnach (Landkreis und Stadt Würzburg) als unbefriedigend einschätzt (vgl. Berichterstattungen der „Mainpost“ vom 20. Januar 2016 „Wie wird der Bach sauber?“), frage ich die Staatsregierung, wie wird der ökologische Zustand der Kürnach in den einzelnen Gemeindegebieten Kürnach, Estenfeld und Würzburg jeweils eingeschätzt, was sind nach ihrer Auffassung die Gründe hierfür und welche Maßnahmen sollten nach Auffassung der Staatsregierung konkret ergriffen werden, um den Zustand der Kürnach in den jeweiligen Gemeindegebieten zu verbessern?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Einstufung des ökologischen Gewässerzustands erfolgt auf Ebene der Oberflächenwasserkörper (OWK) nach Wasserrahmenrichtlinie, nicht nach Gemeindegrenzen. Ober- und Mittellauf der Kürnach sind Teil des OWK „Ober- und Mittelläufe von Pleichach (mit Grumbach), Kürnach, Dürrbach“, dort wird der ökologische Zustand als unbefriedigend eingestuft. Der Unterlauf der Kürnach gehört zum OWK „Rottendorfer Flutgraben; Unterläufe in den Siedlungsbereichen von Pleichach, Kürnach, Dürrbach“. Das ökologische Potential dieses als „erheblich verändert“ eingestuften OWK wird als mäßig eingeschätzt.

Grund für diese Einstufungen ist im Wesentlichen die Belastung der Gewässer aus Nährstoff- und Feinmaterialeinträgen sowie aus Abflussregulierungen und morphologischen Veränderungen. Die im Internet veröffentlichten Maßnahmenprogramme 2016 bis 2021 der Wasserrahmenrichtlinie schlagen für die beiden genannten OWK eine Vielzahl an Maßnahmen vor, die zur Verbesserung des Gewässerzustands ergriffen werden sollten. Die Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoff- und Feinmaterialeinträgen (insbesondere durch Erosion und Abschwemmung) aus der Landwirtschaft liegen dabei in der Zuständigkeit der Landwirtschaftsverwaltung. Für die am Gewässer umzusetzenden Maßnahmen hinsichtlich Abflussregulierungen und Hydromorphologie sind an der Kürnach, einem Gewässer dritter Ordnung, die betroffenen Städte und Gemeinden zuständig. Der Freistaat Bayern steht beratend zur Seite und bietet eine finanzielle Förderung der Maßnahmen an. Konkrete Maßnahmen wären zum Beispiel die Minderung abflussverschärfender Einleitungen, das Ersetzen von Abstürzen/Wehren durch passierbare Bauwerke, die Reduzierung von massiven Sohl- und Ufersicherungen, die naturnahe Umgestaltung des Gewässerprofils oder die Entwicklung eines Ufergehölzsaums.

Wo und in welchem Umfang welche Maßnahmen im Detail ergriffen werden sollen, wird in der Regel in einem Umsetzungskonzept konkretisiert. Für die genannten OWK werden die Umsetzungskonzepte in Kürze unter Federführung des Wasserwirtschaftsamts Aschaffenburg und unter Beteiligung der betroffenen Gemeinden aufgestellt.

29. Abgeordneter
**Ludwig
Hartmann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, war das externe Dienstleistungsunternehmen, das im Atomkraftwerk (AKW) Philippsburg die Überprüfung von Messeinrichtungen vorgetäuscht hat (<http://app.handelsblatt.com/politik/deutschland/akw-philippsburg-mitarbeiter-taeuscht-kontrollen-im-atomkraftwerk-nur-vor/134452-02.html?mwl=ok>), in der Vergangenheit bereits in irgendeinem Zusammenhang in bayerischen AKW aktiv, gab es in bayerischen AKW ähnliche Fälle vorgetäuschter Kontrollen und mit welchem Prüfmechanismus stellen die Betreiber bayerischer AKW sicher, dass vorgeschriebene bzw. sicherheitsrelevante Kontrollen tatsächlich durchgeführt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der externe Dienstleister, dessen Mitarbeiter im Kernkraftwerk Philippsburg 2 wiederkehrende Prüfungen an Messeinrichtungen des Strahlenschutzes offenbar nur vorgetäuscht haben, kam bei den entsprechenden Prüfungen der Messeinrichtungen in bayerischen Kernkraftwerken nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen nicht zum Einsatz. Hinweise auf vorgetäuschte Kontrollen in bayerischen kerntechnischen Anlagen liegen der bayerischen Aufsichtsbehörde nicht vor. Bei den bayerischen kerntechnischen Anlagen werden sowohl der Prüfumfang, der Prüfinhalt als auch das Prüfintervall, abhängig von der sicherheitstechnischen Relevanz des betreffenden Systems, durch die Aufsichtsbehörde unter Hinzuziehung atomrechtlicher Sachverständiger festgelegt. Die durch den Betreiber eigenverantwortlich durchgeführten wiederkehrenden Prüfungen werden kontinuierlich überwacht. Zusätzlich werden sicherheitsrelevante wiederkehrende Prüfungen in festgelegten Prüfzyklen im Beisein des atomrechtlichen Sachverständigen durchgeführt. Nicht zuletzt durch diese unabhängige Qualitätskontrolle kann einer Manipulation von sicherheitsrelevanten wiederkehrenden Prüfungen auch in Zukunft mit hoher Sicherheit vorgebeugt werden.

30. Abgeordnete
**Christine
Kamm**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ob sie der Ansicht ist, dass die Beschreibung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz über den jüngsten Zwischenfall im Atomkraftwerk (AKW) Gundremmingen („Am 08.04.2016 wurde zum betrieblichen KOKA-Kühlen um 09:43 Uhr die TH30-Nachkühlkette von Hand über die UGS 30 TH30 U001 in Betrieb genommen. Nach dem Start der ND-Pumpe 33 TH33 D101 über die UGS kommt bereits nach 26 ms die Rückmeldung AUS. Mit der Rückmeldung AUS wurden auch die Störmeldungen 33HC00 U216 ‚Abzweigstörung‘ und 33HC00 U236 ‚Endlagenfehler‘ angeregt. Der Fehler konnte bei einem anschließend durchgeführten dreimaligen Start des Nachkühlsystems 33TH3 über Handfahrweise Mindestmengenbetrieb ND-/HD-Pumpe sowie bei der ebenfalls anschließend durchgeführten scharfen Funktionsprüfung des nuklearen Nachkühlsystems 33TH3 nicht reproduziert werden.“) von den Bürgern verstanden wird, wie versteht Staatsministerin Ulrike Scharf diese Meldung und kann sie diese in eine verständlichere Sprache übersetzen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Gemäß der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV) liegt die Pflicht zur Meldung von Unfällen, Störfällen und sonstigen Ereignissen beim Genehmigungsinhaber der Anlage. Dieser ist für den Inhalt der Meldung verantwortlich und hat nach AtSMV das meldepflichtige Ereignis, dessen Ursachen und Auswirkungen, die Behebung der Auswirkungen sowie Vorkehrungen gegen Wiederholungen so zu beschreiben, dass sie im Hinblick auf die kerntechnische Sicherheit ausreichend beurteilt werden können. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übernimmt bei der Veröffentlichung meldepflichtiger Ereignisse auf seinen Internetseiten aus Gründen der Transparenz und Konsistenz die Formulierungen des Betreibers.

Zur Erklärung des Meldetextes wird folgende Erläuterung gegeben:

Zum routinemäßigen betrieblichen Kondensationskammerkühlen im Block C bekam die Nachkühlkette 3 am 8. April 2016 einen Startbefehl über die betriebliche Automatiksteuerung. Hierbei wurde wie vorgesehen der Schalter der Niederdruckpumpe des Nachkühlsystems 3 zunächst eingelegt, verließ aber nach 26 Millisekunden seine Ein-Position. Die Pumpe startete folglich nicht. Bei der anschließenden Fehlersuche konnte die gesamte Nachkühlkette mehrmals problemlos gestartet werden.

31. Abgeordnete **Annette Karl** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wird von den Aufsichtsbehörden der Atomkraftwerke und -zwischenlager auch überprüft, ob diese gegen Angriffe durch Hacker auf ihre IT-Anlagen auf dem neuesten Stand gesichert sind, wenn ja, wie und ist auch sichergestellt, dass nicht über Smart-Metering-Systeme Zugriffe auf die Übertragungsnetze erfolgen können?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die für die Sicherheit der bayerischen Kernkraftwerke fundamental wichtigen Systeme (Reaktorschutz) sind in analoger Technik ausgeführt und auch physikalisch nicht mit dem Internet verbunden. Daher sind sie durch Hacker nicht angreifbar. Für alle anderen Systeme kommen die üblichen Schutzvorkehrungen zur Anwendung (z.B. Zugriffskontrolle und -beschränkung, physikalische Trennung, Firewall). Darüber hinaus wurde als Reaktion auf einen IT-Angriff auf eine im Ausland befindliche Einrichtung in Deutschland eine neue Richtlinie zum Schutz der IT-Einrichtung kerntechnischer Anlagen gegen Einwirkungen Dritter erarbeitet und in Kraft gesetzt. Entsprechend dieser Richtlinie werden zurzeit noch einmal alle IT-Systeme der bayerischen Kernkraftwerke systematisch erfasst und entsprechend ihrer sicherheitstechnischen Bedeutung analysiert.

Der momentan im Gesetzgebungsverfahren befindliche Entwurf eines Bundesgesetzes zur Digitalisierung der Energiewende schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Rollout von sogenannten Smart Metern. Datensicherheitsaspekte werden im Gesetzentwurf umfassend berücksichtigt.

Das Gesetz schreibt verbindliche Schutzprofile und technische Richtlinien für intelligente Messsysteme zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit vor. Diese wurden vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erarbeitet. Damit soll sichergestellt werden, dass ein Zugriff auf die Übertragungsnetze infolge eines Hacker-Angriffs auf Smart-Metering-Systeme nicht erfolgen kann.

32. Abgeordnete **Gisela Sengl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie lautet der auf ministerieller Ebene zwischen Österreich und Bayern abgestimmte Vorschlag für eine Entscheidung für die beste Variante der Sanierung der Salzach und falls dieser Vorschlag auf der Basis der Variantenuntersuchung und des Finanzierungsplans noch nicht vorliegt, bis wann ist damit zu rechnen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Salzach tieft sich infolge der Flusskorrekturen aus dem 19. Jahrhundert seit Jahrzehnten ein; dieser Prozess muss durch wasserbauliche Maßnahmen gestoppt werden, um Risiken abzuwenden.

Alle Maßnahmen an der Salzach unterliegen einem intensiven Abstimmungsprozess mit Österreich (Grenzstrecke), der im „Regensburger Vertrag“ geregelt ist. Die Variantenuntersuchung im Tittmoninger Becken ist abgeschlossen. Die Flussanierung ist sowohl mit als auch ohne Wasserkraft möglich. Ob eine Energieerzeugung erfolgen soll, ist eine gesellschaftspolitische Frage, die nicht im Rahmen der Variantenuntersuchung entschieden werden kann.

Für eine rein flussbauliche Sanierung wurde von den Fachleuten beider Staaten eine Aufweitungsvariante empfohlen. Sie stabilisiert die Sohle durch eine wechselseitige Verbreiterung des Flussbetts von derzeit rund 100 m auf 180 m bis 200 m, ergänzt durch den Bau von vier flach geneigten Rampen mit Höhen von 1,5 m sowie Umgehungsgerinnen mit einer Gesamtlänge von ca. zehn Kilometern. Die Aufweitung des Flussbetts erfolgt dabei weitgehend eigendynamisch durch den Fluss selbst.

Bei einer energiewirtschaftlichen Nutzung wurde von den Fachleuten die Variante E1 empfohlen. Variante E1, die Sanierungsvariante mit energetischer Nutzung der Grenzkraftwerke (GKW), beinhaltet eine bogenförmige Linienführung, eine eigendynamische Aufweitung auf 140 m und ein Nebengewässersystem in der Salzachau. Drei Fließgewässerkraftwerke ersetzen vier Sohlrampen nach der Aufweitungsvariante. Zusätzlich ist eine weitere Rampe erforderlich. Die abflussabhängig gesteuerten Fließgewässerkraftwerke kombinieren Energieerzeugung mit Hochwasserabfuhr sowie Fisch- und Bootspassierbarkeit.

Die weitere Vorgehensweise ist politisch im Einvernehmen mit Österreich zu entscheiden. In der Sitzung des Ministerrats am 19. April 2016 wurde die Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Ilse Aigner, gebeten, hierzu Gespräche mit den zuständigen österreichischen Bundesministerien, der Oberösterreichischen sowie der Salzburger Landesregierung zu führen.

33. Abgeordnete **Rosi Steinberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, kann sie ausschließen, dass es in bayerischen Atomkraftwerken zu ähnlichen Manipulationen von Prüfberichten kam wie in Baden-Württemberg und Hessen und wenn nein, welche Maßnahmen werden ergriffen, um mögliche Manipulationen heute und in der Zukunft auszuschließen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Hinweise auf vorgetäuschte Kontrollen in bayerischen kerntechnischen Anlagen liegen der bayerischen Aufsichtsbehörde nicht vor. Bei den bayerischen kerntechnischen Anlagen werden sowohl der Prüfumfang, der Prüfinhalt als auch das Prüfintervall, abhängig von der sicherheitstechnischen Relevanz des betreffenden Systems, durch die Aufsichtsbehörde unter Hinzuziehung atomrechtlicher Sachverständiger festgelegt. Die durch den Betreiber eigenverantwortlich durchgeführten wiederkehrenden Prüfungen werden kontinuierlich überwacht. Zusätzlich werden sicherheitsrelevante wiederkehrende Prüfungen in festgelegten Prüfzyklen im Beisein des atomrechtlichen Sachverständigen durchgeführt. Nicht zuletzt durch diese unabhängige Qualitätskontrolle kann einer Manipulation von sicherheitsrelevanten wiederkehrenden Prüfungen auch in Zukunft mit hoher Sicherheit vorgebeugt werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

34. Abgeordneter **Dr. Leopold Herz** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie viele österreichische Flächenbewirtschafter, die in Bayern Flächen bewirtschaften gibt es und wie hoch sind die Ausgleichszahlungen pro Jahr gesamt und wie ist – falls bekannt – der Vergleich zu den bayerischen Flächenbewirtschaftern, die in Österreich Flächen bewirtschaften (bitte Anzahl und Ausgleichszahlungen pro Jahr)?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Es wird davon ausgegangen, dass die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete Gegenstand der Anfrage zum Plenum ist.

Seit dem Antragsjahr 2015 gilt für diese Maßnahme gemäß Vorgabe der EU ein striktes Territorialprinzip, d.h. die Anträge auf Förderung sind in dem Mitgliedsstaat zu stellen, in dem die Flächen liegen. Der Staatsregierung liegen deshalb keine Angaben zur Anzahl bayerischer Antragsteller in Österreich sowie zur Höhe der Ausgleichszahlungen der österreichischen Verwaltung an bayerische Flächenbewirtschafter vor.

Von der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung wurden im Jahr 2015 an 107 Antragsteller aus Österreich ca. 310.000 Euro an Ausgleichszulage ausbezahlt.

35. Abgeordneter **Florian Streibl** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, in wie vielen Fällen kam es in diesem Winter in Revieren der Bayerischen Staatsforsten im bayerischen Alpenraum zu Drückjagden (bitte Anzahl der beteiligten Jäger, erlegtes Wild, Wildarten), obwohl dort jeweils bereits die Abschussquote erfüllt war?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

„Abschussquote“ ist kein jagdrechtlicher Begriff. Relevant für die Forstbetriebe der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) als Revierinhaber sind die von den Jagdbehörden festgesetzten oder bestätigten Abschusspläne. Schalenwild (mit Ausnahme von Schwarzwild) darf nur im Rahmen eines Abschussplanes erlegt werden und der Revierinhaber ist verpflichtet, den Abschussplan zu erfüllen.

Soweit die konkreten Abschusspläne erfüllt sind, darf der Revierinhaber (unabhängig von der Jagdart, wie z.B. der Drückjagd) die Bejagung nicht fortsetzen.

Angesichts der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit konnten die BaySF lediglich eine überschlägige Abfrage durchführen. Diese ergab, dass bei vier betroffenen Forstbetrieben (Sonthofen, Oberammergau, Schliersee, Berchtesgaden) keine „Übererfüllung“ der Abschusspläne verzeichnet werden kann, also auch nicht durch Drückjagden. Bei zwei Forstbetrieben (Ruhpolding, Bad Tölz) konnten in der Kürze der Zeit keine Erhebungen erfolgen.

36. Abgeordneter
**Herbert
Woerlein**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Konsequenzen hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 7. März 2016 (BVerwG 6 C 60.14) für die bayerische Jägerschaft hinsichtlich halbautomatischer Waffen, die nach ihrer Bauart auch ein Magazin mit einer Kapazität von mehr als zwei Patronen aufnehmen könnten, wie wirkt sich das Urteil des BVerwG für die bayerische Jägerschaft hinsichtlich des Besitzes von Faustfeuerwaffen aus und was bedeutet das Urteil des BVerwG für den Betrieb von Schießstätten, die auch von Jägern besucht werden?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Für halbautomatische Jagdlangwaffen (einschließlich ihrer künftigen Verwendung auf Schießstätten) gilt:

Derzeit wird die Entscheidung auf Bundes- und Landesebene ausgewertet.

Im Hinblick auf die waffenrechtlichen Fragen hat das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) die Waffenbehörden gebeten,

- vorerst keine Waffenerlaubnisse für die vom Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) betroffenen Waffen zu erteilen,
- bereits wirksam erteilte Waffenerlaubnisse aber in Hinblick auf die noch nicht abgeschlossene Auswertung entsprechend § 45 Abs. 3 des Waffengesetzes (WaffG) vorerst nicht zu widerrufen.

Derzeit werten auch das für Waffenrecht zuständige Bundesministerium des Innern und das für Jagdrecht zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft das Urteil aus.

Im Hinblick auf die jagdrechtlichen Fragen bleibt zunächst der Ausgang der Abstimmung auf Bundesebene abzuwarten.

Für Kurzwaffen gilt:

Halbautomatische Kurzwaffen (Pistolen) sind vom Urteil des BVerwG nicht betroffen.

Das BVerwG entschied mit Urteil vom 7. März 2016 (Az. 6 C 60.14), dass gem. § 19 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) die Verwendung von halbautomatischen Schusswaffen für die Jagd bereits dann verboten ist, falls diese ein Magazin mit einer Kapazität von mehr als zwei Patronen aufnehmen können. Bereits die Eignung, ein größeres Patronenmagazin aufnehmen zu können, begründe das Verbot, unabhängig davon, ob ein Jagdscheininhaber ein solches Magazin verwenden will. Damit werden halbautomatische Waffen mit wechselbarem Magazin als generell für die Jagd ausüben verboten angesehen.

Die Waffenbehörden dürfen nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 WaffG daher in der Folge auch keine Waffenerlaubnisse für solche Waffen erteilen.

Das Urteil des BVerwG widerspricht der bisherigen, unstrittigen Verwaltungspraxis in allen Bundesländern. Vielmehr gingen Jagd- und Waffenbehörden bisher davon aus, dass das Verbot nur greift, soweit ein Jagdscheininhaber tatsächlich ein größeres Magazin verwendet.

Die Frage, ob in welcher Weise bis zu einer endgültigen Klärung der Auswirkungen des Urteils die betroffenen halbautomatischen Jagdlangwaffen für die Jagd verwendet werden dürfen, soll in Kürze mittels eines Schreibens des Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) beantwortet werden. Das StMELF wird sich hierzu mit dem StMI abstimmen. Für die Klärung auf Bundesebene ist zu beachten, dass am 28. April 2016 die Waffenreferenten des Bundes und der Länder dazu tagen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

37. Abgeordneter
**Prof. (Univ. Li-
ma) Dr. Peter
Bauer**
(FREIE WÄH-
LER)
- Ich frage die Staatsregierung, wann ist die Bildung der Maßregelvollzugsbeiräte in Bayern abgeschlossen (bitte auch Zeitpunkt der Ernennung), wann finden die ersten konstituierenden Sitzungen der Beiräte statt und wann beginnt die tatsächliche Arbeit der Beiräte konkret?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Von den 14 vorgesehenen Maßregelvollzugsbeiräten in Bayern ist bei 12 die Bildung abgeschlossen. Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden wurden durch den Landtag gewählt. Das Amt für Maßregelvollzug hat die weiteren Mitglieder der Beiräte zu folgenden Zeitpunkten ernannt: München-Ost, Taufkirchen (Vils), Wasserburg am Inn, je 4. Februar 2016, Mainkofen 10. Februar 2016, Regensburg 24. Februar 2016, Kaufbeuren 2. März 2016, Straubing 9. März 2016, Parsberg 11. März 2016, Bayreuth 17. März 2016, Werneck 23. März 2016, Günzburg 29. März 2016, Ansbach 11. April 2016. Die Bildung der Maßregelvollzugsbeiräte Lohr und Erlangen wird voraussichtlich Mitte Mai 2016 abgeschlossen sein.

Bei neun der zwölf gebildeten Maßregelvollzugsbeiräte hat die konstituierende Sitzung bereits stattgefunden. Die konstituierende Sitzung des Maßregelvollzugsbeirats Parsberg findet am 25. April 2016, die des Beirats Günzburg findet am 29. April 2016 statt. Für den Beirat Ansbach steht eine Terminierung noch aus.

Über die Arbeit der Maßregelvollzugsbeiräte liegen dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration noch keine Erkenntnisse vor.

38. Abgeordnete **Kerstin Celina** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vor dem Hintergrund, dass das zum 1. Juli 2015 eingeführte ElterngeldPlus zu einem erhöhten Beratungsbedarf geführt hat, frage ich die Staatsregierung, wie viele Elterngeldberatungsstellen gab es in Bayern bis zum 1. Juli 2015, in welchem Umfang (zeitlich, personell und inhaltlich) wurde die Beratung zum Thema Elterngeld seither erhöht und wer ist für die Erhöhung der Beratungskapazitäten zuständig?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Das Elterngeld ist eine Bundesleistung, deren Vollzug auf die Länder übertragen worden ist. In Bayern ist für den Vollzug das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zuständig.

Eine isolierte Ausweisung der personellen Beratungsressourcen ist nicht möglich.

Seit der Einführung des ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus wird die Beratung zum Elterngeld zum einen in den Regionalstellen (Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg, in der Dienststelle in Selb und künftig in Kemnath) des ZBFS durchgeführt. Darüber hinaus bietet das ZBFS in regelmäßigen Abständen Sprechstage in einigen kreisfreien Städten und Landkreisen (Unterfranken: 4, Oberfranken: 7, Mittelfranken: 3, Oberpfalz: 6, Niederbayern: 5, Oberbayern: 0, Schwaben: 2) an.

Zusätzlich hat das ZBFS auch Beraterinnen und Berater von Schwangerenberatungsstellen speziell für diese Thematik geschult. Des Weiteren bietet das ZBFS allgemein zugängliche und kostenfreie Vorträge zum Elterngeld an. Der Zuspruch zu diesem Angebot ist erheblich gestiegen. Nach übereinstimmenden Angaben der Regionalstellen hat die Einführung des ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus zu einem erhöhten Beratungsbedarf der Eltern geführt. Dies liegt insbesondere an der Flexibilisierung durch weitergehende Gestaltungsmöglichkeiten und der hierdurch bedingten Komplexität.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf die Information im Internet gesetzt (bereits fast 325.000 Zugriffe auf die Seiten des ZBFS zum Elterngeld im Jahre 2016). So wurden insbesondere die „Häufigen Fragen“ speziell auf das Informationsbedürfnis der Eltern neu abgestimmt, eine Verknüpfung zum Elterngeldplaner und -rechner des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hergestellt und vor allem der Online-Antrag erheblich verbessert. Die Auswahl der Leistungsarten (Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus) wird durch Erläuterungen und Plausibilitätsprüfungen anhand der Dateneingaben unterstützt; zugleich wird eine Liste über die benötigten Unterlagen (Checkliste) zur Verfügung gestellt. Die Antragstellung über den Online-Antrag hat seither deutlich zugenommen.

39. Abgeordneter
Dr. Hans Jürgen Fahn
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, in welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten (bitte einzeln aufzählen) fanden bzw. finden 2015 bzw. 2016 Deutschkurse für Asylbewerberinnen und -bewerber (bitte Zahl der Teilnehmer nennen) statt, die vom Freistaat Bayern bzw. – falls bekannt – vom Bund finanziert wurden bzw. werden und wie hoch waren bzw. sind die jeweiligen Förderbeträge?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Eine vollumfassende Beantwortung der Frage, insbesondere eine Aufschlüsselung nach einzelnen Standorten und Teilnehmern, war in der dafür zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht möglich. Dies gilt gerade auch für Angaben zu vom Bund finanzierten Deutschkursen; diesbezüglich ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) der zuständige Ansprechpartner.

Im Jahr 2015 standen dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) für Deutschkurse für Asylbewerberinnen und -bewerber Haushaltsmittel in Höhe von 3,75 Mio. Euro zur Verfügung. Davon sind rund 3,0 Mio. Euro in das Modellprojekt „Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylbewerber“ und rund 750.000 Euro in die Unterstützung ehrenamtlicher Deutschkurse geflossen.

Im Rahmen des vorbezeichneten Modellprojekts wurden an 148 Standorten Deutschkurse durchgeführt. Damit wurden mehr als 4.000 Teilnehmer erreicht. Es konnten zudem rund 1.300 ehrenamtliche Deutschkurse unterstützt werden; die konkreten Teilnehmerzahlen werden diesbezüglich nicht erfasst, nach Auskunft der mit der Organisation betrauten Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen/Freiwilligen-Zentren/Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement (lagfa bayern e.V.) kann von ca. zwölf Teilnehmern pro Kurs ausgegangen werden, sodass von einer Gesamtteilnehmerzahl von über 15.000 Personen auszugehen ist.

Für das Jahr 2016 stehen dem StMAS für Deutschkurse für Asylbewerberinnen und -bewerber Haushaltsmittel in Höhe von 17,0 Mio. Euro zur Verfügung. Das StMAS beabsichtigt, hiervon mit über 8,0 Mio. Euro Deutschkurse nach Maßgabe des vorbezeichneten Modellprojekts zu fördern, wobei die Förderquote – wie auch schon 2015 – 90 Prozent der förderfähigen Kosten beträgt. Rund 1,5 Mio. Euro stehen zur Unterstützung von ehrenamtlichen Deutschkursen bereit. Daneben sind weitere Maßnahmen – insbesondere die zeitnahe Durchführung von Alphabetisierungskursen für Asylbewerberinnen und -bewerber – geplant.

40. Abgeordneter
Dr. Herbert Kränzlein
(SPD)
- Nachdem laut einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 13. April 2016 die Regierung von Oberbayern beabsichtigt, die Dependance der Erstaufnahmeeinrichtung München in Fürstenfeldbruck zu einer dauerhaften Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu 1.600 Flüchtlingen zu erweitern sowie weitere 300 anerkannte Flüchtlinge auf dem Fliegerhorst in unmittelbarer Nähe zur Erstaufnahmeeinrichtung unterzubringen, frage ich die Staatsregierung, gelten weiterhin die Zusagen seitens der Regierung von Oberbayern, dass die Dependance der Erstaufnahmeeinrichtung spätestens zum 31. Dezember 2018 aufgelöst wird, prüft sie anderen Möglichkeiten für die Einrichtung einer Erstaufnahme für den Regierungsbezirk Oberbayern (z.B. McGrawKaserne) und sieht die Staatsregierung durch die Unterbringung von 300 anerkannten Asylbewerberinnen und -bewerbern an einem zentralen Ort die kommunale Strategie, durch dezentrale Unterbringung die Integrationschancen der Asylbewerberinnen und -bewerber zu erhöhen, gefährdet?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung prüft die Regierung von Oberbayern derzeit alle durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angebotenen Liegenschaften, da der Bund aufgrund eines Haushaltsvermerks zum Haushaltsgesetz 2015 Bundesliegenschaften für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern mietzinsfrei zur Verfügung stellt und erforderliche Herrichtungskosten erstattet. Zugleich ist man auf der Suche nach einem Nachfolgeobjekt für die Erstaufnahmeeinrichtung Bayernkaserne. Eine Standortentscheidung ist noch nicht gefallen.

Der Ausbau der Einrichtung in Fürstenfeldbruck auf 1.600 Plätze ist zwischen der Regierung von Oberbayern, dem Landratsamt und der Stadt Fürstenfeldbruck abgestimmt.

Eine Gemeinschaftsunterkunft, d.h. eine Unterkunft nicht für anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, mit 300 Plätzen auf dem Gelände des Fliegerhorstes zu errichten, wurde unter Berücksichtigung der abgestimmten Kapazität überlegt, um so die Turnhallen im Landkreis Fürstenfeldbruck, die derzeit noch für die dezentrale Unterbringung genutzt werden, wieder für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung stellen zu können. Diese Überlegung ist mittlerweile obsolet, weil sich für die Unterbringung der Personen in den Turnhallen eine andere, schnellere Lösung gefunden hat. Die genannten 300 Plätze sollten nicht zusätzlich, sondern im Rahmen der abgestimmten 1.600 Plätze entstehen.

Der Bund hat dem Freistaat Bayern in 2014 die ersten Gebäude bis zum 31. Dezember 2018 überlassen. Weitere Gebäude wurden im September 2015 in den Vertrag einbezogen, ohne eine explizite Regelung zur Vertragslaufzeit.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

41. Abgeordneter **Klaus Adelt** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kinderarztsitze sind in den letzten fünf Jahren in Oberfranken wo weggefallen, wo sind neue Kinderarztsitze entstanden?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, sondern obliegt nach der bundesgesetzlich vorgegebenen Kompetenzverteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), die diese als Selbstverwaltungsangelegenheit in eigener Zuständigkeit erfüllt.

In Zusammenhang mit einer Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Klaus Adelt zur gleichen Thematik hatte die KVB erst kürzlich eine Stellungnahme zur Versorgungslage mit Kinderärzten in Oberfranken abgegeben. Wie die KVB hierin mitteilt, sind im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2008 und dem aktuellen Stand der Bedarfsplanung auf der Grundlage des Beschlusses des Landesausschusses vom 2. Februar 2016 in folgenden Ortschaften Kinderarztsitze entfallen:

Ort	Planungsbereich	Summe nach Anrechnungsfaktor
Pegnitz	Kreisregion Bayreuth	-1,0
Coburg	Kreisregion Coburg	-0,5
Hof	Kreisregion Hof	-0,75
Forchheim	Landkreis (LK) Forchheim	-1,0
Steinbach am Wald	LK Kronach	-1,0

Im gleichen Zeitraum sind in folgenden Ortschaften neue Kinderarztsitze entstanden:

Ort	Planungsbereich	Summe nach Anrechnungsfaktor
Hirschaid	Kreisregion Bamberg	1,0
Bayreuth	Kreisregion Bayreuth	2,5
Naila	LK Hof	0,75
Effeltrich	LK Forchheim	1,0
Neudrossenfeld	LK Kulmbach	0,5
Lichtenfels	LK Lichtenfels	0,5

Zahlen, die den Zeitraum zwischen den Jahren 2010 bis 2015 betreffen, liegen der Staatsregierung nicht vor und können aufgrund der Kürze der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht ermittelt werden.